

II-5943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2936 IJ

1992-05-13

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Fischl, Dolinschek, Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger

Der Rechnungshof zeigt schon lange Jahre über Mißstände in der Verwaltung der Krankenversicherungsträger auf, die doch Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Selbstverwaltung entstehen lassen, weil sie offenbar nicht in der Lage ist, Mißbräuche wirklich zu verhindern. Die bekannt guten Entschädigungen für die Funktionäre der Selbstverwaltung ergeben zusammen mit der indirekten Entsendung aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen den Eindruck einer kaum kontrollierbaren Funktionärswirtschaft kombiniert mit einer im Verhältnis sehr gut bezahlten Arbeit mit zahlreichen Privilegien, die vom Rechnungshof zwar immer wieder aufgezeigt, aber nicht unbedingt beseitigt werden. Größere Veränderungen dieser Struktur sind jedoch offenbar nicht geplant.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Kosten verursacht die Selbstverwaltung derzeit jährlich?
2. Wie hoch ist die höchste monatliche Entschädigung, die derzeit von einem Sozialversicherungsträger an einen Funktionär der Selbstverwaltung ausbezahlt wird?

3. Welche Zahl an Arbeitsstunden monatlich steht dieser Bezahlung gegenüber?
4. Wie hoch ist die höchste derzeit ausbezahlte Entschädigung an einen aus dem Amt geschiedenen Funktionär der Sozialversicherung?
5. Wieviele Sozialversicherungsvertreter und Funktionäre der Selbstverwaltung erhalten derzeit monatlich
  - a. weniger als S 1 000;
  - b. zwischen S 1 000 und S 5 000;
  - c. zwischen S 5 000 und S 10 000;
  - d. zwischen S 10 000 und S 20 000 oder
  - e. über S 20 000an Entschädigung?
6. Wieviele aus dem Amt geschiedene Funktionäre erhalten derzeit monatlich
  - a. weniger als S 1 000;
  - b. zwischen S 1 000 und S 5 000;
  - c. zwischen S 5 000 und S 10 000;
  - d. zwischen S 10 000 und S 20 000 oder
  - e. über S 20 000an Entschädigung?
7. Werden Sie eine gesetzliche Festlegung der Entschädigungsbeträge vorschlagen, zumal Ihr Ministerium unter dem Höchstausmaß festgelegte Entschädigungen als nicht dem freien Ermessen und dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechend aufgehoben hat (z.B. im Fall Wanek)?
8. Der Rechnungshof hat immer wieder, so in Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich festgestellt, daß die Gebietskrankenkassen Personenkraftwagen der gehobenen Preisklasse mit zahlreichen Sonderausstattungen wie wärmedämmendem Glas, Sonderlackierung, Klimaanlage etc. angekauft haben, die mehrheitlich vom jeweiligen Obmann oder leitenden Angestellten – auch für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Dienstort – und ohne ausreichende Dokumentation im Fahrtenbuch verwendet wurden.  
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieser offenbar weit verbreiteten Verschwendungen der Beiträge der Pflichtversicherten entgegenzuwirken?

fpc107/asselbstv.fis

9. Der Rechnungshof hat auch mehrfach, so zuletzt wieder in Kärnten festgestellt, daß die Entschädigungen der Versicherungsvertreter dadurch, daß Beginn und Ende der Sitzungen nicht festgehalten werden, vermutlich höher ausbezahlt werden, als dies zulässig wäre.  
Wird die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes in allen von ihm aufgezeigten Fällen von ihrem Ressort kontrolliert? Welche Ergebnisse hatten diese nachträglichen Kontollen bisher?
10. In mehreren Fällen hat der Rechnungshof auch ungerechtfertigte Ausgaben der Gebietskrankenkassen für Repräsentation festgestellt, so etwa in Kärnten bei der Bezahlung von Feiern und Trophäen.  
Werden die Repräsentationskosten seither von Ihrem Ressort genauer überwacht und konnten diese Mißbräuche von Beiträgen zugunsten der Funktionäre inzwischen abgestellt werden?
11. Ist die Beibehaltung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung Ihrer Ansicht nach trotz der vielen vom Rechnungshof aufgezeigten Mißbräuche und der geringen Aufgaben noch vertretbar?
12. Werden Sie – wie vom Rechnungshof vorgeschlagen – angesichts der schon bestehenden äußerst günstigen Regelungen wie Unkündbarkeit kombiniert mit Abfertigungen etc. eine gesetzliche Regelung des Dienstrechtes der Sozialversicherungsbediensteten in die Wege leiten, zumal durch die gesetzlich sichergestellten Einnahmen eine allzu großzügige Kombination der Vorteile der privatrechtlichen Arbeitsverträge mit Elementen des Beamtdienstrechtes sehr verlockend ist?
13. Werden Sie angesichts der vielen Kritikpunkte des Rechnungshofes, denen das BMAS entgegen der Stellungnahme des jeweiligen Sozialversicherungsträgers zustimmt, einen Gesetzesentwurf vorbereiten, der eine direktere Eingriffsmöglichkeit des BMAS in die Sozialversicherungsträger vorsieht?
14. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Sozialversicherungsträger zum Abbau der für ihre Aufgaben nicht unbedingt erforderlichen Immobilien zu veranlassen?
15. Wie hoch sind derzeit jeweils die Rücklagen der einzelnen Sozialversicherungsträger?
16. Werden diese Rücklagen in der nächsten Zeit abgebaut? Wenn nein, warum nicht?